



eurex rundschreiben 158/15

Datum: 8. September 2015
Empfänger: Alle Handelsteilnehmer der Eurex Deutschland und Eurex Zürich sowie Vendoren
Autorisiert von: Mehtap Dinc

Euro-BONO-Futures: Einführung von Futures-Kontrakten auf langfristige spanische Staatsanleihen

Kontakt: Jutta Frey-Hartenberger, Global Product R&D, T +49-69-211-1 49 88,
jutta.frey-hartenberger@eurexchange.com
Joachim Heinz, Global Product R&D, T +49-69-211-1 59 55,
joachim.heinz@eurexchange.com

Zielgruppe:

➔ Alle Abteilungen

Anhänge:

Nur in englischer Sprache:

1. Designated Market-Making Scheme
2. Designated Market Maker Agreement
sowie
3. Aktualisierte Abschnitte der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich
4. Eurex Clearing-Rundschreiben 101/15

Zusammenfassung:

Die Geschäftsführung der Eurex Deutschland und die Geschäftsleitung der Eurex Zürich AG haben die Einführung von Futures-Kontrakten auf fiktive langfristige Schuldverschreibungen des Königreichs Spanien („Obligaciones del Estado“), „Euro-BONO-Futures“, zum **26. Oktober 2015** beschlossen.

Dieses Rundschreiben enthält Informationen zu folgenden Punkten:

Einführungstermin des neuen Produkts, Kontraktsspezifikationen, Handelszeiten, Risikoparameter, Nutzung der Eurex-Trade-Entry-Services, Transaktionsentgelte, Market-Making und notwendige Vorbereitungen zum Handelsbeginn.



Euro-BONO-Futures: Einführung von Futures-Kontrakten auf langfristige spanische Staatsanleihen

1. Einführungstermin

Die Geschäftsführung der Eurex Deutschland und die Geschäftsleitung der Eurex Zürich AG haben die Einführung von Futures-Kontrakten auf fiktive langfristige Schuldverschreibungen des Königreichs Spanien („Euro-BONO-Futures“) beschlossen.

Mit der Einführung von langfristigen Futures-Kontrakten auf spanische Staatsanleihen ergänzt Eurex Exchange die bereits zum Handel zugelassenen, in Euro notierten Derivate auf langfristige Anleihen der Länder Deutschland (Bund-Future), Frankreich (OAT-Future) und Italien (BTP-Future). Damit steht dem Markt ein weiteres effizientes und kostengünstiges Absicherungsinstrument im europäischen Bond-Markt zur Verfügung.

Die Einführung der Futures-Kontrakte erfolgt am Montag, dem 26. Oktober 2015 und wird durch ein Designated Market-Making-Programm unterstützt.

Zur Umsetzung des Beschlusses werden die Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich, wie in Anhang 3 dargestellt, zum 26. Oktober 2015 angepasst.

2. Kontraktsspezifikationen

Basiswert	Fiktive langfristige Schuldverschreibung des Königreichs Spanien mit einer Restlaufzeit von 8,5 bis 10,5 Jahren und einer ursprünglichen Laufzeit von nicht länger als 20 Jahren sowie einem Coupon von 6 Prozent.
Eurex-Produktkürzel	FBON
ISIN	DE000A163W29
Kontraktwert	EUR 100.000
Erfüllung	Eine Lieferverpflichtung aus einer Short-Position in einem Euro-BONO-Futures-Kontrakt kann nur durch bestimmte Schuldverschreibungen - nämlich Anleihen des Königreichs Spanien mit einer Restlaufzeit von 8,5 bis 10,5 Jahren und einer ursprünglichen Laufzeit von nicht länger als 20 Jahren - am Liefertag erfüllt werden. Die Schuldverschreibungen müssen bereits zehn Börsentage vor dem letzten Handelstag des aktuellen Fälligkeitsmonats ein Mindest-Emissionsvolumen von EUR 5 Milliarden aufweisen, anderenfalls sind sie bis zum Liefertag des aktuellen Fälligkeitsmonats nicht lieferbar. Die Abwicklung der spanischen Schuldverschreibungen im Falle einer physischen Belieferung erfolgt über Clearstream Banking Luxemburg.
Preisermittlung	In Prozent vom Nominalwert, auf zwei Dezimalstellen.
Minimale Preisveränderung	0,01 Prozent; dies entspricht einem Wert von EUR 10.
Liefertag	Der zehnte Kalendertag des jeweiligen Quartalsmonats, sofern dieser Tag ein Börsentag ist, andernfalls der darauf folgende Börsentag.
Laufzeiten	Die drei nächsten Quartalsmonate des Zyklus März, Juni, September und Dezember.
Letzter Handelstag	Zwei Börsentage vor dem Liefertag des jeweiligen Liefermonats. Handelsschluss für den fälligen Liefermonat ist 12:30 Uhr MEZ.

Täglicher Abrechnungspreis	Es wird der volumengewichtete Durchschnitt der Preise aller Geschäfte in der Minute vor 17:15 Uhr MEZ (Referenzzeitpunkt) in dem jeweiligen Kontrakt als täglicher Abrechnungspreis des aktuellen Verfallmonats herangezogen, falls in diesem Zeitraum mehr als fünf Geschäfte abgeschlossen wurden. Für alle weiteren Kontraktlaufzeiten wird der tägliche Abrechnungspreis entsprechend der mittleren Geld-/Brief-Spanne des Kombinationsauftragsbuchs festgelegt.
Schlussabrechnungspreis	Die Festlegung des Schlussabrechnungspreises erfolgt durch Eurex Clearing am Schlussabrechnungstag um 12:30 Uhr MEZ. Maßgeblich ist der volumengewichtete Durchschnitt der Preise aller während der letzten Handelsminute eines Börsentages abgeschlossenen Geschäfte, sofern in diesem Zeitraum mehr als zehn Geschäfte zustande gekommen sind. Ist dies nicht erfüllt, wird der Abrechnungspreis aus dem volumengewichteten Durchschnitt der Preise der letzten zehn zustande gekommenen Geschäfte gebildet, sofern sie nicht älter als 30 Minuten sind. Ist eine derartige Preisermittlung nicht möglich oder entspricht der so ermittelte Preis nicht den tatsächlichen Marktverhältnissen, legt Eurex Clearing den Abrechnungspreis fest.

3. Handelszeiten (MEZ)

Die Handelszeiten für den Euro-BONO-Future sind wie folgt:

Produkt	Pre-Trading Periode	Fortlaufender Handel	Post-Trading Full Periode	TES-Trading	Letzter Handelstag
Euro-BONO-Futures	07:30-08:00	08:00-19:00	19:00-19:30	8:00-19:00	8:00-12:30

4. Handelskalender

Es gilt der bestehende Handelskalender für Euro-Zinsderivate. Diese finden Sie auf der Eurex-Website www.eurexchange.com unter dem Link:

Handel > Handelskalender

5. Risikoparameter

Die Risikoparameter für das neue Produkt entnehmen Sie bitte der Eurex-Website unter dem folgenden Link:

Marktdaten > Clearing-Daten > Risikoparameter und Initial Margins

6. Mistrade-Parameter

Die Mistrade-Parameter für den Euro-BONO-Future werden ab Handelsstart auf der Eurex-Website unter folgendem Link veröffentlicht:

Produkte > Zinsderivate > Fixed Income Derivate > Staatsanleihen > Euro-BONO Futures

7. Produktgruppe

Der Euro-BONO-Future wird der folgenden Produktgruppe zugeordnet:

Produktgruppe	Abwicklungs- lokationseinheit	Regulatorischer Status	Abwicklungsart	Produktart	Produktsegment	Produktwährung	Produktkürzel					
F & O on phys. settled Bonds	CBON	F	F	F/O	Interest Rate	EUR	N	N	P	H	I	E

8. Nutzung der Eurex-Trade-Entry-Services

Euro-BONO-Futures sind zu den Services Exchange for Physicals (EFP-Fin Trade-Funktionalität), Exchange for Swaps (EFS Trade-Funktionalität) und der Eurex Block Trade-Funktionalität zugelassen. Die Mindestgröße der handelbaren Kontrakte für die Nutzung der Block Trade-Funktionalität beträgt 250 Kontrakte.

Die Bedingungen für die Nutzung der Eurex-Trade-Entry-Services wurden entsprechend geändert. Einzelheiten hierzu sind dem Eurex Clearing-Rundschreiben in Anhang 4 zu entnehmen.

9. Transaktionsentgelte

Die Transaktionsentgelte für den Handel mit Euro-BONO-Futures betragen EUR 0,20 pro Kontrakt für die Zusammenführung von Orderbuch-Transaktionen und EUR 0,30 pro Kontrakt für die Erfassung von Geschäften über die Eurex-Trade-Entry-Services.

10. Entgelt für die Exzessive Systemnutzung (ESU) und Order-Transaktions-Verhältnis (OTV)

Das neue Produkt wird der Produktgruppe für Futures auf festverzinsliche Basiswerte „FBND“ zugeordnet. Die gültigen Limitparameter für die Futures entnehmen Sie bitte ab Handelsstart der Eurex-Website unter den Links:

Technologie > Entgelt für exzessive Systemnutzung

und

Technologie > Order-Transaktions-Verhältnis

11. Vendorenkürzel

Die Vendorenkürzel für das neue Instrument entnehmen Sie bitte ab Handelsstart der Eurex-Website unter folgendem Link:

Produkte > Vendoren Product-Codes

12. Market-Making

Als Designated Market Maker in Euro-BONO-Futures erklärt sich der Eurex-Teilnehmer bereit, für eine spezifizierte Mindestanzahl von Kontrakten unter Erreichung eines maximalen Spreads auf monatlicher Basis und im Rahmen einer festgelegten Zeitdauer kontinuierlich Geld- und Briefkurse (Quotes) zu stellen. Das Designated Market-Making besteht vom 26. Oktober 2015 bis zum 30. September 2016 (Commitment-Periode).

Die Details und genauen Parameter des Market-Making-Programms (Quotierungsverpflichtungen) sind Anhang 1 zu entnehmen.

Wir bitten interessierte Teilnehmer, das in Anhang 2 beigefügte Formular „Designated Market Maker Agreement“ bis zum 23. Oktober 2015 an Joachim Heinz, Global Product R&D, Fax +49-69-211-61 59 55 oder Jutta Frey-Hartenberger, Global Product R&D, Fax +49-69-211-61 49 88 ausgefüllt und unterschrieben zurückzusenden.

13. Notwendige Vorbereitungen zum Handelsbeginn

- Euro-BONO-Futures-Kontrakte werden ab dem 11. September 2015 in der Eurex-Simulationsumgebung zu Testzwecken verfügbar sein.
- Der Prozess der physischen Belieferung in den Euro-BONO-Futures erfolgt technisch über das Abwicklungssystem CREATION der Clearstream Banking Luxemburg. Hierfür benötigt jedes Clearing-Mitglied ein entsprechendes Abwicklungskonto (6-Series-Konto) der Clearstream Banking Frankfurt im CCP.
- Clearing-Mitglieder, die bereits ein 6-Series-Konto bei Clearstream Banking Frankfurt besitzen (Abwicklung über Clearstream Banking Luxemburg), dieses aber bisher noch nicht für Eurex freigeschaltet wurde, werden gebeten, Eurex Clearing ihr Konto und das Konto ihres entsprechenden Nicht-Clearing-Mitglieds, welches sie für die Belieferung von spanischen Staatsanleihen benutzen möchten, anzuzeigen. Details entnehmen Sie bitte Anhang 4.
- Eurex-Teilnehmer, die noch kein 6-Series-Konto bei Clearstream Banking Frankfurt besitzen, werden gebeten, das Formular „Antrag auf Einrichtung/Löschung/Änderung von CCP-Settlement-Konten“ auszufüllen. Details hierzu entnehmen Sie bitte Anhang 4.
- Weitere Informationen (über lieferbare Anleihen, Konvertierungsfaktoren, weitere Produktkürzel von Datenanbietern, etc.) erhalten Sie rechtzeitig vor Einführung der neuen Produkte auf der Eurex-Website unter dem folgenden Link:

Produkte > Zinsderivate > Fixed Income-Derivate > Staatsanleihen

- Am Montag, dem 26. Oktober 2015 wird der Handel in Euro-BONO-Futures-Kontrakten aufgenommen. Aufträge und Quotes können an diesem Tag ab 07:31 Uhr MEZ in das Eurex Exchange-System eingegeben werden.

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an Jutta Frey-Hartenberger unter Tel. +49-69-211-1 49 88 oder E-Mail: jutta.frey-hartenberger@eurexexchange.com, oder an Joachim Heinz unter Tel. +49-69-211-1 59 55 oder E-Mail: joachim.heinz@eurexexchange.com.

8. September 2015

Designated Market-Making (DMM) Scheme for Euro-Bono-Futures:

Quotation Size:

50 contracts on the bid and ask side

Maximum Spread:

0.08 percent of par value (price quotation)

Committed Quotation Time:

80 percent of core trading hours of Spanish government bonds (9:00 a.m. to 5:30 p.m. CET) on a monthly average.

Market Makers will be obliged to supply bid and ask quotes only in the front month contracts until five exchange trading days immediately preceding the last trading day of the front month contract; afterwards, Market Makers have the choice of quoting the front or the next contract month.

In the last five days before expiry, Market Makers also have to quote the calendar spreads (same obligations as in outright).

Fast Market:

In fast market conditions (definition and announcement by the Exchange) the spread will be doubled and the number of contracts to be quoted will be halved.

Designated Market Making scheme and Incentives:

Upon fulfillment of obligations, Designated Market Maker firms will receive a total refund of trading fees for Euro-BONO-Futures contracts traded on the M-accounts during the liquidity commitment period (26 October 2015* until 30 September 2016) on a monthly basis.

If the obligations are fulfilled in 9 out of 12 months during the liquidity commitment period, the exchange fee rebates on the M-account will be extended until 30 June 2017.

A revenue sharing of 50% of Eurex net trading revenues in Euro-BONO-Futures from 26 October 2015* until 30 September 2016 are distributed on a quarterly basis to the seven leading Market Makers according to their proprietary trading share (on- and off-exchange volumes traded on P- and M-accounts) in the respective quarter within the group of Market Makers, provided that the obligations are fulfilled on a quarterly basis.

For those Market Makers who have fulfilled their obligations in the whole period from 26 October 2015* until 30 September 2016, the revenue sharing will be extended until 30 June 2017.

* October 2015 is counted as a full month



Please return by fax to:

Jutta Frey-Hartenberger

Fax no. +49-69-211- 61 49 88 or +49-69-211- 61 59 55

Designated Market Maker Agreement for Euro-BONO-Futures

dated as of: _____

1. Eurex Frankfurt AG (“EFAG”) and Eurex Clearing AG (“ECAG”) and

_____ (“Participant”)

(Name of Participant/Member ID)

hereby enter into this Designated Market Maker Agreement (the “Agreement”) under the conditions outlined below with respect to the following products:

Eurex product	Eurex product code	Please tick (✓) the appropriate box
Euro-BONO-Futures	FBON	<input type="checkbox"/>

for the period from **26 October 2015 until 30 June 2017.**

2. The Participant will
- a) Fulfil the Market-Making Obligations as set out by the Management Board of Eurex Deutschland and the Executive Board of Eurex Zürich AG (“Eurex Market-Making Obligations”) and published via Eurex circular. The current Eurex Market-Making Obligations for Euro-BONO-Futures are published in Eurex circular 158/15 and can be amended from time to time.
 - b) Provide EFAG with the name of a manager, who has the authorisation and expertise necessary to fulfil the commitments required under the Eurex Market-Making Obligations.
 - c) Provide EFAG with the name of a manager who has the authorisation and expertise necessary to make decisions and act as coordinator for the Participant, who will be available for EFAG and ECAG with respect to this Agreement.
 - d) Inform EFAG in the event the Participant is or will be unable to fulfil the Eurex Market-Making Obligations without undue delay and at the latest within one business day.



3. ECAG will

- a) Refund 100 percent of all transaction fees for the contracts traded by the Market Makers on M-accounts in Euro-BONO-Futures from **26 October 2015*** until **30 September 2016** ("liquidity commitment period"). The refund for the respective month will be calculated at the beginning of the subsequent month. Refunds will be paid in full only if the Eurex Market-Making Obligations have been fulfilled in the month prior to the month in which they are applicable. No refunds will be made for contracts traded on A- or P-accounts.

If the obligations are fulfilled in 9 out of 12 months during the liquidity commitment period, the exchange fee rebates on the M-accounts will be extended until **30 June 2017**.

- b) Offer a revenue sharing of 50% of Eurex net trading revenues in Euro-BONO-Futures from **26 October 2015** until **30 September 2016**, provided that the obligations were fulfilled on a quarterly basis.

50% of Eurex net trading revenues in Euro-BONO-Futures are distributed on a quarterly basis to the seven leading Market Makers according to their proprietary trading share (on- and off-exchange volumes traded on P- and M-accounts) in the respective quarter within the group of MM, provided that the obligations as stated in attachment 3 are fulfilled.

For those Market Makers who have fulfilled their obligations in the whole period from 26 October 2015* until 30 September 2016, the revenue sharing will be extended until **30 June 2017**.

* October 2015 is counted as a full month

4. EFAG shall, upon occurrence of one of the following events, be entitled to terminate this Agreement:

- a) The Participant does not comply with the Eurex Market-Making Obligations for four consecutive months counted as of the date of this Agreement. Conformance of the Participant with the Eurex Market-Making Obligations shall be monitored by EFAG. EFAG will determine in its sole discretion whether the Participant has fulfilled the Eurex Market-Making Obligations.
- b) The Participant does not comply with any other of its obligations stated under No. 2 above.

5. The Participant shall, upon occurrence of one of the following events, be entitled to terminate this Agreement:

1. A significant change in the Contract Specifications for Futures Contracts and Options Contracts at Eurex Deutschland and Eurex Zürich for the aforementioned products.
2. A significant change to the Eurex Market-Making Obligations.

6. The Participant and EFAG and ECAG shall be entitled to terminate this Agreement without giving any reason with one calendar month's prior notice.



**SHOULD BE FILLED OUT BY THE PERSON DESIGNATED IN ACCORDANCE WITH
PARAGRAPH 2. b)**

Place, date

Name

Position

Phone

Fax

(Signature/Stamp of the company)

E-mail address

Please send the completed Agreement to the fax number indicated above.

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[...]

**1. Abschnitt:
Kontraktpezifikationen für Futures-Kontrakte**

[...]

**1.2 Teilabschnitt:
Kontraktpezifikationen für Fixed Income Futures-Kontrakte**

Der folgende Teilabschnitt enthält die Kontraktgestaltung für Futures-Kontrakte auf fiktive Schuldverschreibungen der Bundesrepublik Deutschland mit unterschiedlichen Laufzeiten (Euro-Schatz-Futures, Euro-Bobl-Futures, Euro-Bund-Futures und Euro-Buxl[®]-Futures), Futures-Kontrakte auf fiktive Schuldverschreibungen der Republik Italien (Buoni del Tesoro Poliennali) mit unterschiedlichen Laufzeiten (Short-term Euro-BTP-Futures, Mid-term Euro-BTP-Futures, Euro-BTP-Futures), ~~sowie~~ Futures-Kontrakte auf fiktive Schuldverschreibungen der Republik Frankreich mit unterschiedlichen Laufzeiten (Euro-OAT-Futures und Mid-Term-Euro-OAT-Futures; OAT: Obligations Assimilables du Trésor) sowie Futures-Kontrakte auf fiktive langfristige Schuldverschreibungen des Königreichs Spanien (Euro-Bono-Futures; Bono: Obligaciones del Estado), welche nachfolgend gemeinsam als „Euro-Fixed Income Futures“ bezeichnet werden und Futures-Kontrakte auf eine fiktive langfristige Anleihe der Schweizerischen Eidgenossenschaft (CONF-Futures).

1.2.1 Kontraktgegenstand

- (1) Ein Euro-Fixed Income Futures ist ein Terminkontrakt auf eine fiktive Schuldverschreibung der Bundesrepublik Deutschland
 - mit 1,75- bis 2,25-jähriger Laufzeit und einer ursprünglichen Laufzeit von nicht länger als elf Jahren sowie einem Kupon von 6 Prozent (Euro-Schatz-Futures),
 - mit 4,5- bis 5,5-jähriger Laufzeit und einer ursprünglichen Laufzeit von nicht länger als elf Jahren sowie einem Kupon von 6 Prozent (Euro-Bobl-Futures),

- mit 8,5- bis 10,5-jähriger Laufzeit und einer ursprünglichen Laufzeit von nicht länger als elf Jahren sowie einem Kupon von 6 Prozent (Euro-Bund-Futures),
- mit 24- bis 35-jähriger Laufzeit und einem Kupon von 4 Prozent (Euro-Buxl®-Futures)

oder ein Terminkontrakt auf eine fiktive Schuldverschreibung der Republik Italien

- mit 8,5 bis 11-jähriger Laufzeit und einer ursprünglichen Laufzeit von nicht länger als 16 Jahren sowie einem Kupon von 6 Prozent (Euro-BTP-Futures),
- mit 4,5 bis 6-jähriger Laufzeit und einer ursprünglichen Laufzeit von nicht länger als 16 Jahren sowie einem Kupon von 6 Prozent (Mid-term Euro-BTP-Futures),
- mit 2 bis 3,25-jähriger Laufzeit und einem Kupon von 6 Prozent (Short-term Euro-BTP-Futures),

oder ein Terminkontrakt auf eine fiktive Schuldverschreibung der Republik Frankreich

- mit 8,5 bis 10,5-jähriger Laufzeit und einer ursprünglichen Laufzeit von nicht länger als 17 Jahren sowie einem Kupon von 6 Prozent (Euro-OAT-Futures),
- mit 4,5 bis 5,5-jähriger Laufzeit und einer ursprünglichen Laufzeit von nicht länger als 17 Jahren sowie einem Kupon von 6 Prozent (Mid-Term-Euro-OAT-Futures).

oder ein Terminkontrakt auf eine fiktive Schuldverschreibung des Königreichs Spanien

- mit 8,5 bis 10,5-jähriger Laufzeit und einer ursprünglichen Laufzeit von nicht länger als 20 Jahren sowie einem Kupon von 6 Prozent (Euro-Bono-Futures).

Der Nominalwert eines Kontrakts beträgt EUR 100.000.

- (2) Ein CONF-Futures ist ein Terminkontrakt auf eine fiktive Anleihe der Schweizerischen Eidgenossenschaft mit acht- bis 13-jähriger Restlaufzeit und einem Zinssatz von 6 Prozent. Der Nominalwert eines Kontrakts beträgt CHF 100.000.

1.2.2 Verpflichtung zur Lieferung

- (1) Nach Handelsschluss der jeweiligen Euro-Fixed Income Futures-Kontrakte ist der Verkäufer eines Euro-Fixed Income Futures verpflichtet, Schuldverschreibungen im Nominalwert des jeweiligen Kontrakts aus dem jeweiligen Korb der lieferbaren Anleihen zu notifizieren und am Liefertag (Ziffer 1.2.6 Absatz 1) zu liefern. Zur Lieferung können in Euro denominierte Schuldverschreibungen gewählt werden, die am Liefertag eine unkündbare Restlaufzeit gemäß Ziffer 1.2.1 Absatz 1 haben. Die Schuldverschreibungen müssen ein Mindestemissionsvolumen von EUR 5 Milliarden aufweisen. ~~Beginnend mit dem Kontraktmonat Juni 2012 müssen~~

Schuldverschreibungen der Republik Italien und des Königreichs Spanien müssen bereits zehn Börsentage vor dem letzten Handelstag des aktuellen Fälligkeitsmonats (Ziffer 1.2.4 der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich) ein Mindestemissionsvolumen von EUR 5 Milliarden aufweisen, anderenfalls sind sie bis zum Liefertag des aktuellen Fälligkeitsmonats nicht lieferbar. ~~in Futures-Kontrakten auf kurz-, mittel- und langfristige Schuldverschreibungen der Republik Italien.~~

- (2) Nach Handelsschluss des CONF-Futures-Kontrakts ist der Verkäufer eines CONF-Futures verpflichtet, Anleihen im Nominalwert des Kontrakts zu notifizieren und am Liefertag zu (Ziffer 1.2.6 Absatz 1) liefern. Zur Lieferung können in Schweizer Franken denominierte Anleihen der Schweizerischen Eidgenossenschaft gewählt werden, die eine Restlaufzeit gemäß Ziffer 1.2.1 Absatz 2 haben. Bei Anleihen mit vorzeitiger Rückzahlungsmöglichkeit muss der erste und letzte mögliche Rückzahlungstermin zum Lieferzeitpunkt des Kontrakts zwischen acht und 13 Jahren liegen. Die Anleihen müssen ein Mindestemissionsvolumen von CHF 500 Millionen aufweisen.
- (3) Der Käufer ist verpflichtet, den Andienungspreis (Kapitel II Ziffer 2.3.4 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG) zu zahlen.

1.2.3 Laufzeit

Für Fixed Income Futures-Kontrakte stehen an den Eurex-Börsen Laufzeiten bis zum Liefertag (Ziffer 1.2.6 Absatz 1) des nächsten, übernächsten und drittnächsten Liefermonats zur Verfügung. Liefermonate sind die Quartalsmonate März, Juni, September, Dezember.

1.2.4 Letzter Handelstag, Handelsschluss

Letzter Handelstag der Fixed Income Futures-Kontrakte ist zwei Börsentage vor dem Liefertag (Ziffer 1.2.6 Absatz 1) des jeweiligen Quartalsmonats.

Handelsschluss der Fixed Income Futures-Kontrakte an dem letzten Handelstag ist 12:30 Uhr MEZ.

1.2.5 Preisabstufungen

- (1) Der Preis eines Euro-Schatz-Futures-Kontrakts wird in Prozenten vom Nominalwert mit drei Nachkommastellen ermittelt. Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt 0,005 Prozent; dies entspricht einem Wert von EUR 5.
- (2) Der Preis eines Euro-Bobl-Futures-, Euro-Bund-Futures-, Short-term Euro-BTP Futures-, Mid-term Euro-BTP Futures-, Euro-BTP-Futures-, Euro-OAT-Futures-, Mid-Term-Euro-OAT-Futures-, Euro-Buxl[®]-Futures-, Euro-Bono-Futures und CONF-Futures-Kontrakts wird in Prozenten vom Nominalwert mit zwei

**Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte
und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland
und der Eurex Zürich**

Nachkommastellen ermittelt. Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt 0,01 Prozent, bei Euro-Buxl-Futures-Kontrakten beträgt die kleinste Preisveränderung 0,02 Prozent; dies entspricht einem Wert von EUR 10 für die bezeichneten Euro-Fixed Income Futures-Kontrakte beziehungsweise von EUR 20 für Euro-Buxl-Futures-Kontrakte und von CHF 10 für die CONF-Futures-Kontrakte.

1.2.6 Lieferung

[...]

Annex C zu den Kontraktsspezifikationen:

Handelszeiten Futures-Kontrakte

[...]

Fixed Income Futures-Kontrakte

Produkt	Produkt-ID	Pre-Trading-Periode	Fortlaufender Handel	Post-Trading Full-Periode	OTC Block Trading	Letzter Handelstag	
						Handel bis	Notifizierung bis
[...]	...						
Short-term Euro-BTP-Futures	FBTS	07:30-08:00	08:00-19:00	19:00-19:30	08:00-19:00	12:30	20:00
<u>Euro-Bono-Futures</u>	<u>FBON</u>	<u>07:30-08:00</u>	<u>08:00-19:00</u>	<u>19:00-19:30</u>	<u>08:00-19:00</u>	<u>12:30</u>	<u>20:00</u>
[...]							

* Am jeweils letzten Handelstag beginnt die Post-Trading-Full-Periode um 12:30 und endet um 20:00.

alle Zeiten MEZ

[...]



eurex clearing

rundschreiben 101/15

Datum: 8. September 2015
Empfänger: Alle Clearing-Mitglieder der Eurex Clearing AG und Vendors
Autorisiert von: Heike Eckert

Euro-BONO-Futures: Einführung von Futures-Kontrakten auf langfristige spanische Staatsanleihen

Verweis auf Eurex-Rundschreiben: 158/15

Kontakt: Derivatives Clearing Supervision, T +49-69-211-1 12 50, clearing@eurexclearing.com,
 Risk Control, T +49-69-211-1 24 52, risk@eurexclearing.com

Zielgruppe:

➔ Alle Abteilungen

Anhänge:

Geänderte Abschnitte der folgenden Regelwerke:

1. Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG
2. Preisverzeichnis der Eurex Clearing AG
3. Bedingungen für die Nutzung der Eurex-Trade-Entry-Services (Allgemeine Teilnahmebedingungen)

Zusammenfassung:

Mit Wirkung zum **26. Oktober 2015** bietet Eurex Clearing das Clearing für die an Eurex Exchange neu eingeführten Futures-Kontrakte auf eine fiktive langfristige Schuldverschreibung des Königreichs Spanien („Obligaciones del Estado“) „Euro-BONO-Futures“ an. Gleichzeitig führt die Eurex Clearing Rabatte auf Transaktionsentgelte und ein Erlösbeteiligungsprogramm für die genannten Futures-Kontrakte ein.

Dieses Rundschreiben enthält Informationen zum Clearing des Produkts sowie die geänderten Abschnitte der relevanten Regelwerke der Eurex Clearing. Diese Änderungen werden zum 26. Oktober 2015 wirksam.

Weitere handelsspezifische Informationen sowie die Ausgestaltung der Rabatte auf Transaktionsentgelte und des Erlösbeteiligungsprogramms entnehmen Sie bitte Eurex-Rundschreiben 158/15.



Euro-BONO-Futures: Einführung von Futures-Kontrakten auf langfristige spanische Staatsanleihen

1. Einführungstermin

Mit Wirkung zum 26. Oktober 2015 bietet Eurex Clearing das Clearing für die an Eurex Exchange neu eingeführten Futures-Kontrakte auf eine fiktive langfristige Schuldverschreibung des Königreichs Spanien („Obligaciones del Estado“) „Euro-BONO-Futures“ an. Gleichzeitig führt die Eurex Clearing Rabatte auf Transaktionsentgelte und ein Erlösbeteiligungsprogramm für die genannten Futures-Kontrakte ein.

Dieses Rundschreiben enthält Informationen zum Clearing des Produkts sowie die geänderten Abschnitte der relevanten Regelwerke der Eurex Clearing. Diese Änderungen werden zum 26. Oktober 2015 wirksam.

Weitere handelsspezifische Informationen sowie die Ausgestaltung der Rabatte auf Transaktionsentgelte und des Erlösbeteiligungsprogramms entnehmen Sie bitte Eurex-Rundschreiben 158/15.

2. Produktinformationen

Kontraktsspezifikationen:

Basiswert	Fiktive langfristige Schuldverschreibung des Königreichs Spanien mit einer Restlaufzeit von 8,5 bis 10,5 Jahren und einer ursprünglichen Laufzeit von nicht länger als 20 Jahren sowie einem Coupon von 6 Prozent.
Eurex-Produktkürzel	FBON
ISIN	DE000A163W29
Kontraktwert	EUR 100.000
Erfüllung	Eine Lieferverpflichtung aus einer Short-Position in einem Euro-BONO-Futures-Kontrakt kann nur durch bestimmte Schuldverschreibungen - nämlich Anleihen des Königreichs Spanien mit einer Restlaufzeit von 8,5 bis 10,5 Jahren und einer ursprünglichen Laufzeit von nicht länger als 20 Jahren - am Liefertag erfüllt werden. Die Schuldverschreibungen müssen bereits zehn Börsentage vor dem letzten Handelstag des aktuellen Fälligkeitsmonats ein Mindest-Emissionsvolumen von EUR 5 Milliarden aufweisen, anderenfalls sind sie bis zum Liefertag des aktuellen Verfallmonats nicht lieferbar. Die Abwicklung der spanischen Schuldverschreibungen im Falle einer physischen Belieferung erfolgt über Clearstream Banking Luxemburg.
Preisermittlung	In Prozent vom Nominalwert, auf zwei Dezimalstellen.
Minimale Preisveränderung	0,01 Prozent; dies entspricht einem Wert von EUR 10.
Liefertag	Der zehnte Kalendertag des jeweiligen Quartalsmonats, sofern dieser Tag ein Börsentag ist, andernfalls der darauf folgende Börsentag.
Laufzeiten	Die drei nächsten Quartalsmonate des Zyklus März, Juni, September und Dezember.
Letzter Handelstag	Zwei Börsentage vor dem Liefertag des jeweiligen Liefermonats. Handelsschluss für den fälligen Liefermonat ist 12:30 Uhr MEZ.

Täglicher Abrechnungspreis	<p>Es wird der volumengewichtete Durchschnitt der Preise aller Geschäfte in der Minute vor 17:15 Uhr MEZ (Referenzzeitpunkt) in dem jeweiligen Kontrakt als täglicher Abrechnungspreis des aktuellen Verfallmonats herangezogen, falls in diesem Zeitraum mehr als fünf Geschäfte abgeschlossen wurden.</p> <p>Für alle weiteren Kontraktlaufzeiten wird der tägliche Abrechnungspreis entsprechend der mittleren Geld-/Brief-Spanne des Kombinationsauftragsbuchs festgelegt.</p>
Schlussabrechnungspreis	<p>Die Festlegung des Schlussabrechnungspreises erfolgt durch die Eurex Clearing am Schlussabrechnungstag um 12:30 Uhr MEZ. Maßgeblich ist der volumengewichtete Durchschnitt der Preise aller während der letzten Handelsminute eines Börsentages abgeschlossenen Geschäfte, sofern in diesem Zeitraum mehr als zehn Geschäfte zustande gekommen sind. Ist dies nicht erfüllt, wird der Abrechnungspreis aus dem volumengewichteten Durchschnitt der Preise der letzten zehn zustande gekommenen Geschäfte gebildet, sofern sie nicht älter als 30 Minuten sind. Ist eine derartige Preisermittlung nicht möglich oder entspricht der so ermittelte Preis nicht den tatsächlichen Marktverhältnissen, legt Eurex Clearing den Abrechnungspreis fest.</p>

3. Clearing-Bedingungen

Die geänderten Abschnitte der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG sind in Anhang 1 zu finden.

Ab dem 26. Oktober 2015 stehen die geänderten Versionen der in diesem Rundschreiben genannten Regelwerke der Eurex Clearing AG auf der Eurex Clearing-Website www.eurexclearing.com zum Herunterladen unter dem folgenden Link zur Verfügung:

Ressourcen > Regelwerke

4. Transaktionsentgelte

Die Transaktionsentgelte für den Handel mit Euro-BONO-Futures betragen EUR 0,20 pro Kontrakt für die Zusammenführung von Orderbuch-Transaktionen und EUR 0,30 pro Kontrakt für die Erfassung von Geschäften über die Eurex Trade Entry-Services.

Zusätzlich gibt es zur Einführung Rabatte auf Transaktionsentgelte (sog. „fee rebate programme“), bei denen Designated Market Maker bei Erfüllung der Quotierungsparameter eine 100-prozentige Entgelterstattung für abgeschlossen Geschäfte auf M-Konten in Euro-BONO-Futures vom 26. Oktober 2015 bis zum 30.

September 2016 erhalten. Des weiteren gibt es ein Erlösbeteiligungsprogramm („revenue sharing programme“), bei dem bei Erfüllung der Anforderungen Designated Market Maker bis zu 50% der Nettohandelserlöse in den Euro-BONO-Futures der Eurex Clearing für den Zeitraum vom 26. Oktober 2015 bis zum 30. September 2016 erhalten können. Sofern die Bedingungen in der „Liquidity Commitment“-Periode erfüllt werden, wird das DMM-Programm bis 30. Juni 2017 verlängert.

Die geänderten Abschnitte des Preisverzeichnisses der Eurex Clearing AG können Anhang 2 entnommen werden.

5. Nutzung der Eurex-Trade-Entry-Services

Euro-BONO-Futures sind zu den Services Exchange for Physicals (EFP-Fin Trade-Funktionalität), Exchange for Swaps (EFS Trade-Funktionalität) und der Eurex Block Trade-Funktionalität zugelassen. Die Mindestgröße der handelbaren Kontrakte für die Nutzung der Block Trade-Funktionalität beträgt 250 Kontrakte.

Die Bedingungen für die Nutzung der Eurex-Trade-Entry-Services wurden entsprechend geändert (siehe Anhang 3).

6. Handelszeiten (MEZ)

Die Handelszeiten für den Euro-BONO-Future sind wie folgt:

Produkt	Pre-Trading Periode	Fort-laufender Handel	Post-Trading Full Periode	TES-Trading	Letzter Handelstag
Euro-BONO-Futures	07:30-08:00	08:00-19:00	19:00-19:30	8:00-19:00	8:00-12:30

7. Produktgruppe

Euro-BONO-Futures werden der folgenden Produktgruppe zugeordnet:

Produktgruppe	Abwicklungs-lokationseinheit	Regulatorischer Status	Abwicklungsart	Produktart	Produktsegment	Produktwährung	Produktkürzel					
F & O on phys.settled Bonds	CBON	F	F	F/O	Interest Rate	EUR	N	N	P	H	I	E

8. Risikoparameter

Euro-BONO-Futures sind für die Berechnung in Prisma zugelassen.

Die Risikoparameter für das neue Produkt entnehmen Sie bitte der Eurex Clearing-Website www.eurexclearing.com unter dem folgenden Link:

Risikomanagement > Risikoparameter

Dort finden Sie auch eine aktuelle Liste mit Details zu Prisma-fähigen Eurex-Produkten.

9. Notwendige Vorbereitungen zum Handelsbeginn

- Euro-BONO-Futures-Kontrakte werden ab dem 11. September 2015 in der Eurex-Simulationsumgebung zu Testzwecken verfügbar sein.
- Der Prozess der physischen Belieferung in den Euro-BONO-Futures erfolgt technisch über das Abwicklungssystem CREATION der Clearstream Banking Luxemburg. Hierfür benötigt jedes Clearing-Mitglied ein entsprechendes Abwicklungskonto (6-Series-Konto) der Clearstream Banking Frankfurt im CCP System.
- Clearing-Mitglieder, die bereits ein 6-Series-Konto bei Clearstream Banking Frankfurt besitzen (Abwicklung über Clearstream Banking Luxemburg), dieses aber bisher noch nicht für Eurex Exchange freigeschaltet wurde, werden gebeten, Eurex Clearing ihr Konto und das Konto ihres entsprechenden Nicht-Clearing-Mitglieds, welches sie für die Belieferung von spanischen Staatsanleihen benutzen möchten, anzuzeigen.
- Eurex-Teilnehmer, die noch kein 6-Series-Konto bei Clearstream Banking Frankfurt besitzen, werden gebeten, das Formular „Antrag auf Einrichtung/Löschung/Änderung von CCP-Settlement-Konten“ auszufüllen.
- Weitere Informationen (über lieferbare Anleihen, Konvertierungsfaktoren, weitere Produktkürzel von Datenanbietern, etc.) erhalten Sie rechtzeitig vor Einführung der neuen Produkte auf der Eurex-Website www.eurexexchange.com unter dem folgenden Link:

Produkte > Zinsderivate > Fixed Income-Derivate > Staatsanleihen

Gemäß Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 17.2.3 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG (Clearing-Bedingungen) gelten die mit diesem Rundschreiben mitgeteilten Änderungen und Ergänzungen der Clearing-Bedingungen als durch jedes Clearing-Mitglied, Nicht-Clearing-Mitglied und jeden Registrierten Kunden angenommen, sofern diese nicht durch schriftliche Mitteilung an die Eurex Clearing AG vor dem Ende des Geschäftstages vor dem tatsächlichen Inkrafttreten den Änderungen oder Ergänzungen der Clearing-Bedingungen widersprechen. Das Recht zur Beendigung der Clearing-Vereinbarung oder der Clearing-Lizenz gemäß Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 2.1.4 Absatz 2, Ziffer 7.2.1 Absatz 4 und Ziffer 13 der Clearing-Bedingungen bleibt unberührt.

Gemäß Ziffer 16 Abs. 3 des Preisverzeichnisses der Eurex Clearing AG (Preisverzeichnis) gelten die mit diesem Rundschreiben mitgeteilten Änderungen und Ergänzungen des Preisverzeichnisses als durch das jeweilige Clearing-Mitglied angenommen, sofern dieses nicht durch schriftliche Mitteilung an die Eurex Clearing AG innerhalb von zehn (10) Geschäftstagen nach der Veröffentlichung widerspricht.

8. September 2015

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[...]

Kapitel II Transaktionen an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich (Eurex-Börsen)

[...]

Abschnitt 2 Clearing von Futures-Kontrakten

[...]

2.3.4 Erfüllung, Lieferung

- (1) Eine Lieferverpflichtung aus einer Short-Position in einem Euro-Fixed Income Futures-Kontrakt kann nur durch von der Eurex Clearing AG bestimmte Schuldverschreibungen erfüllt werden. Zur Lieferung können in EUR denominierte Schuldverschreibungen mit einem fixen Kupon Deutschlands (für Euro-Schatz-, Euro-Bobl-, Euro-Bund- und Euro-Buxl-Futures-Kontrakte), der Republik Italien (für Short term Euro-BTP-Futures-Kontrakte, Mid term Euro-BTP-Futures-Kontrakte und Euro-BTP-Futures-Kontrakte), ~~und der Republik Frankreich (für Euro-OAT-Futures-Kontrakte und Mid-Term-Euro-OAT Futures-Kontrakte)~~ (Euro-OAT-Futures Kontrakte) sowie des Königreichs Spanien (für Euro-BONO-Futures-Kontrakte) gewählt werden, die am Liefertag eine unkündbare Restlaufzeit
- von 1,75 bis 2,25 Jahren und eine ursprüngliche Laufzeit von nicht länger als 11 Jahren für Euro-Schatz-Futures-Kontrakte
 - von 4,5 bis 5,5 Jahren und eine ursprüngliche Laufzeit von nicht länger als 11 Jahren für Euro-Bobl-Futures-Kontrakte
 - von 8,5 bis 10,5 Jahren und eine ursprüngliche Laufzeit von nicht länger als 11 Jahren für Euro-Bund-Futures-Kontrakte
 - von 24 bis 35 Jahren für Euro-Buxl[®]-Futures-Kontrakte
 - von 2 bis 3,25 Jahren für Short-term Euro-BTP-Futures-Kontrakte

- von 4,5 bis 6 Jahren und eine ursprüngliche Laufzeit von nicht länger als 16 Jahren für Mid-term Euro-BTP-Futures-Kontrakte
- von 8,5 bis 11 Jahren und eine ursprüngliche Laufzeit von nicht länger als 16 Jahren für Euro-BTP-Futures-Kontrakte
- von 8,5 bis 10,5 Jahren und eine ursprüngliche Laufzeit von nicht länger als 17 Jahren für Euro-OAT-Futures-Kontrakte
- von 4,5 bis 5,5 Jahren und eine ursprüngliche Laufzeit von nicht länger als 17 Jahren für Mid-Term Euro-OAT-Futures-Kontrakte
- Von 8,5 bis 10,5 Jahren und eine ursprüngliche Laufzeit von nicht länger als 20 Jahre für Euro-BONO-Futures-Kontrakte haben.

Die Schuldverschreibungen müssen ein Mindestemissionsvolumen von EUR 5 Milliarden aufweisen. ~~Beginnend mit dem Kontraktmonat Juni 2012 müssen Schuldverschreibungen der Republik Italien und des Königreich Spanien~~ bereits zehn Börsentage vor dem letzten Handelstag des aktuellen Fälligkeitsmonats (Ziffer 1.2.4 der Kontraktpezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich) ein Mindestemissionsvolumen von EUR 5 Milliarden aufweisen, anderenfalls sind sie bis zum Liefertag des aktuellen Fälligkeitsmonats nicht lieferbar. ~~in Futures-Kontrakten auf kurz-, mittel- und langfristige Schuldverschreibungen der Republik Italien~~.

Eine Lieferverpflichtung aus einer Short-Position in einem CONF-Futures-Kontrakt kann nur durch von der Eurex Clearing AG bestimmte Anleihen erfüllt werden. Zur Lieferung können in Schweizer Franken denominierte Anleihen der Schweizerischen Eidgenossenschaft mit einer Restlaufzeit von höchstens 13 und mindestens acht Jahren gewählt werden. Bei Anleihen mit vorzeitiger Rückzahlungsmöglichkeit muss der erste und letzte mögliche Rückzahlungstermin zum Lieferzeitpunkt des Kontrakts zwischen acht und 13 Jahren liegen. Die Anleihen müssen ein Mindestemissionsvolumen von CHF 500 Millionen aufweisen.

- (2) Clearing-Mitglieder mit offenen Short-Positionen müssen zwei Geschäftstage vor dem zehnten Kalendertag eines Quartalsmonats (Anzeigetag) der Eurex Clearing AG nach Handelsschluss bis Ende der Post-Trading Full-Periode anzeigen, welche Schuldverschreibungen sie liefern werden. Bereits erfolgte Lieferanzeigen können bis zum Ende der Post-Trading Full-Periode geändert werden. Erfolgt die Lieferanzeige nicht fristgerecht, bestimmt die Eurex Clearing AG die von dem Clearing-Mitglied zu liefernden Schuldverschreibungen. Den tatsächlichen Bestand der notifizierten Schuldverschreibungen haben die Clearing-Mitglieder einen Tag vor Liefertag gegenüber der Eurex Clearing AG schriftlich zu bestätigen.
- (3) Die Eurex Clearing AG ordnet den Clearing-Mitgliedern mit offenen Long-Positionen die zur Lieferung angezeigten Schuldverschreibungen nach Ende der Post-Trading-

Periode des Anzeigetags mittels eines die Neutralität des Zuordnungsvorgangs gewährleistenden Auswahlverfahrens zu. Die Clearing-Mitglieder werden über die ihnen zugeordneten Schuldverschreibungen sowie deren Andienungspreise am nächsten Geschäftstag informiert.

- (4) Die Absätze (1) bis (3) gelten für das Rechtsverhältnis zwischen Clearing-Mitgliedern und ihren jeweiligen Nicht-Clearing-Mitgliedern bzw. Registrierten Kunden; Absatz (3) gilt für das Rechtsverhältnis zwischen Clearing-Mitgliedern, Registrierten Kunden bzw. Nicht-Clearing-Mitgliedern und deren Kunden entsprechend.

[...]

 ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:
 ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN
 LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[...]

3. Transaktionsentgelte für Derivate-Geschäfte (Orderbuch-Geschäfte und Off-Book-Geschäfte an den Eurex-Börsen)

[...]

3.1 Zusammenführung / Erfassung von Derivate Geschäften (Geschäftsabschluss)

3.1.1 Orderbuch-Geschäfte

[...]

Kontrakt *	Währung	Standard Entgelt pro Kontrakt (Kontrakt-zahl ≤ Schwellen- wert)	Reduziertes Entgelt pro Kontrakt (Kontrakt-zahl > Schwellen- wert)	Schwellen- wert A-Konten (Kontrakt-zahl)	Schwellen- wert P-Konten (Kontrakt-zahl)
Zinsderivate					
Futures					
Euro-BTP Futures, Mid-Term-Euro-BTP-Futures, Short-Term-Euro-BTP-Futures	EUR	0,20	n. a.		
Euro-OAT-Futures, Mid-Term-Euro-OAT-Futures	EUR	0,20	n.a.		
<u>Euro-Bono-Futures</u>	<u>EUR</u>	<u>0,20</u>	<u>n.a.</u>		

3.1.2 Off-Book-Geschäfte

[...]

Kontrakt	Währung	Standard Entgelt pro Kontrakt (Kontraktzahl ≤ Schwellenwert)	Reduziertes Entgelt pro Kontrakt (Kontraktzahl > Schwellenwert)	Schwellenwert A-Konten (Kontraktzahl)	Schwellenwert P-Konten (Kontraktzahl)
Zinsderivate					
Futures					
Euro-BTP-Futures, Mid-Term-Euro-BTP-Futures, Short-Term-Euro-BTP-Futures	EUR	0,30	n. a.		
Euro-OAT-Futures, Mid-Term-Euro-OAT-Futures	EUR	0,30	n.a.		
<u>Euro-Bono-Futures</u>	<u>EUR</u>	<u>0,30</u>	<u>n.a.</u>		

[...]

3.3 Positionsglattstellungen (Position Closing Adjustments)

[...]

Kontrakt	Entgelt pro Kontrakt
Zinsderivate	
Einjährige-, Zweijährige-, Dreijährige- und Vierjährige-EURIBOR-Mid-Curve-Optionen auf Dreimonats-EURIBOR Futures, Option auf Dreimonats-EURIBOR Futures Euro-Bobl-Futures, Option auf Euro-Bobl-Futures, Euro-BTP-Futures Mid-Term-Euro-BTP-Futures, Short-Term-Euro-BTP-Futures, Euro-Bund-Futures, Option auf Euro-Bund-Futures, Euro-Buxl [®] -Futures, Euro-OAT-Futures, Mid-Term-Euro-OAT-Futures, <u>Euro-Bono-Futures</u> , Option auf Euro-OAT-Futures Euro-Schatz-Futures, Option auf Euro-Schatz-Futures, 2-, 5-, 10- und 30-jährige Euro Swap Futures	EUR 0,40

[...]

3.5 Bestimmung der zu liefernden Anleihen / Swap / Wahrung (Notification)

Kontrakt	Entgelt pro Kontrakt
Zinsderivate	
CONF Future	CHF 0,30
Euro-Bobl-Future, Euro-BTP-Futures, Mid-Term-Euro-BTP-Futures, Short-Term-Euro-BTP-Futures, Euro-Bund-Future, Euro-Buxl [®] -Future, Euro-OAT-Futures, Mid-Term-Euro-OAT-Futures, <u>Euro-Bono-Futures</u> , Euro-Schatz-Future, 2-, 5-, 10- und 30-jahriges Euro Swap Futures	EUR 0,20
Wahrungsderivate	
FX-Futures	USD 0,30

3.6 Zuweisung der zu liefernden Anleihen / Swap / Wahrung (Allocation)

Kontrakt	Entgelt pro Kontrakt
Zinsderivate	
CONF Future	CHF 0,30
Euro-Bobl-Future, Euro-BTP-Futures, Mid-Term-Euro-BTP-Futures, Short-Term-Euro-BTP-Futures, Euro-Bund-Future, Euro-Buxl [®] -Future, Euro-OAT-Futures, Mid-Term-Euro-OAT-Futures, <u>Euro-Bono-Futures</u> , Euro-Schatz-Future, 2-, 5-, 10- und 30-jahriges Euro Swap Futures	EUR 0,20
Wahrungsderivate	
FX-Futures	USD 0,30

[...]

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[...]

9 Zugelassene Produkte, Kombinationen und Kombinationsgeschäfte Option-Aktie

9.1 EFP-Fin-Trade-Service

Die Eurex Clearing AG hat die folgenden Produkte zum EFP-Fin-Trade-Service zugelassen:

[...]

- Futures-Kontrakte auf eine fiktive kurzfristige Schuldverschreibung der Republik Italien („**FBTS-Futures**“)
- Futures-Kontrakte auf eine fiktive langfristige Schuldverschreibung des Königreich Spanien („FBON-Futures“)
- Futures-Kontrakte auf eine fiktive langfristige Schuldverschreibung der Schweizerischen Eidgenossenschaft („**CONF-Future**“)

9.2 EFPI-Trade-Service

[...]

9.3 EFS-Trade-Service

Die Eurex Clearing AG hat die folgenden Produkte zum EFS-Trade-Service zugelassen:

[...]

- Futures-Kontrakte auf eine fiktive kurzfristige Schuldverschreibung der Republik Italien („FBTS-Futures“)
- Futures-Kontrakte auf eine fiktive langfristige Schuldverschreibung des Königreich Spanien („FBON-Futures“)
- Futures-Kontrakte auf eine fiktive langfristige Schuldverschreibung der Schweizerischen Eidgenossenschaft („**CONF-Future**“)

[...]

9.4 Block-Trade-Service

[...]

9.4.1 Zugelassene Produkte:

Produkt	Mindestanzahl der zu handelnden Kontrakte
---------	---

[...]

Fixed Income Futures

[...]

Futures-Kontrakte auf eine fiktive kurzfristige Schuldverschreibung der Republik Italien (Short-Term Euro-BTP-Futures; FBTS)	100
---	-----

<u>Futures-Kontrakte auf eine fiktive langfristige Schuldverschreibung des Königreich Spanien (Euro-BONO—Futures; FBON)</u>	<u>250</u>
---	------------

Futures-Kontrakte auf eine fiktive langfristige Anleihe der Schweizerischen Eidgenossenschaft (CONF-Futures; CONF)	500
---	-----

[...]

Annex A zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen:

Off-Book-Nutzungszeiten (alle Zeitangaben entsprechen mitteleuropäischer Zeit – MEZ)

Futures-Kontrakte

[...]

Fixed Income Futures-Kontrakte

Produkt	Produkt-ID	Beginn-Ende
[...]		
Short-Term Euro-BTP-Futures	FBTS	08:00-19:00
<u>Euro-BONO-Futures</u>	<u>FBON</u>	<u>08:00-19:00</u>

[...]
